

Liegt die höchste Gewalt im Staate bei einer größeren Anzahl von Personen, so ist der Staat eine Republik. Es giebt zwei republikanische Staatsformen:

a) Ist die Zahl der Regierenden im Verhältnis zur Zahl der Bürger nur gering, gehören sie aber alle den vornehmen, edlen Geschlechtern an, so nennt man eine solche Vielherrschaft Aristokratie oder Adelherrschaft.

Die alte athenische und die alte römische Republik.

Die Aristokratie artet zur Gewalt Herrschaft, zur Oligarchie aus, wenn die Herrschaft nur von wenigen adligen Familien ausgeübt wird, die sich verbunden haben, einseitig ihre Sonderinteressen zu erhalten und zu vermehren.

Athen vor der Gesetzgebung Solons. Das Bemühen der Oligarchen um die Herrschaft beim Sturze der Pisistratiden; sie waren die Gegner des Themistokles, des Perikles, kommen in Athen zur Regierung nach 404 (die dreißig Tyrannen). Die Oligarchen des Senats in Rom zur Zeit der Gracchen.

b) Haben alle Staatsangehörigen gleiche Berechtigung zur Teilnahme an der Staatsgewalt, so nennt man diese republikanische Staatsform Demokratie. In ihr regiert das Volk sich selbst, so daß Regierende und Regierte eine und dieselbe Person bilden. Die Demokratie kann nur gedeihen, wenn alle ihre Bürger von patriotischer Gesinnung, opferwilliger Hingebung an das Gesamtwohl beseelt, wenn Einfachheit und Übereinstimmung in Sitten und Lebensweise, möglichste Gleichheit in Vermögen und Bildung vorhanden sind.

Die spätere athenische und spätere römische Republik. (Die nordamerikanische und die französische Republik.)

Die Demokratie artet zur Ochlokratie oder Pöbelherrschaft aus, wenn die Herrschaft an den besitzlosen, ungebildeten und unruhigeren Teil der Bevölkerung übergeht.

Begründung der reinen Demokratie in Athen durch Klisthenes, weitere Entwicklung durch Themistokles und Perikles. Nach dem Tode des Perikles wird die Demokratie zur Ochlokratie (der Demagoge Kleon).

In jeder republikanischen Staatsform überträgt das Volk verschiedenen von ihm aus seiner Mitte gewählten Staatsbehörden oder Magistraten, an deren Spitze wieder einer oder mehrere höchste Beamte die obrigkeitliche Gewalt ausüben, die Regierung.

Höchste Beamte in Athen die Archonten, in Rom die Konsuln. (Präsident in der französischen Republik, der Schweiz, den Vereinigten Staaten von Nordamerika.)

Magistrate in Athen: Rat der Vierhundert, Areopag, die Volksgerichte, die Strategen; in Rom: Censur, Konsulat, Prätur, Adilität, Tribunat, Quästur.

Die Vorzüge der erblichen Monarchie. (Viese, Bürgerkunde. S. 19 ff.)